

# **Richtlinien für die Vergabe von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen im Rahmen des Breitenfurter Energieschecks**

## **Zielsetzung:**

Der Breitenfurter Energiescheck soll durch Förderung des Stromsparens und der E- Mobilität ein Beitrag zur Energiewende sein. Der Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung und Verwendung bei der E-Mobilität kommt dabei besondere Bedeutung bei.

## **Allgemeine Fördervoraussetzungen:**

Das Förderansuchen setzt voraus, dass eine Photovoltaikanlage unter Ausnutzung der Bundesförderung errichtet worden ist.

Der/die Förderungswerber/in muss seinen/ihren HAUPTWOHNSITZ in der Marktgemeinde Breitenfurt nachweisen. Bei Abänderung in Zweitwohnsitz innerhalb von fünf Jahren nach Erhalt des Investitionszuschusses ist dieser an die Marktgemeinde zurück zu zahlen.

Das Förderansuchen muss vor dem Ankauf der förderungswürdigen umweltrelevanten Investitionen bei der Marktgemeinde Breitenfurt eingereicht werden. Ein verspätet eingebrachtes Förderansuchen wird ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung des nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses erfolgt nach Vorlage der saldierten Originalrechnung. Aus dieser müssen die rechnungslegende Firma, das Rechnungsdatum, die Rechnungsnummer und der Adressat, der mit der Förderungswerber/in ident sein muss, klar ersichtlich sein.

Die Förderung ist objektbezogen.

## **Förderungswürdige, umweltrelevante Investitionen:**

Ist eine PV-Anlage vorhanden und wird innerhalb von drei Jahren nach Rechnungslegung über die Errichtung dieser Anlage zusätzlich eine Investition in die E- Mobilität getätigt, wird der Ankauf eines E- Fahrrads mit € 150,--, eines E- Scooters mit € 300,-- und eines E-Auto mit € 600,-- gefördert.

Ist eine PV-Anlage vorhanden und werden aber keine Investitionen in die E- Mobilität durchgeführt, jedoch innerhalb von drei Jahren nach Rechnungslegung über die Errichtung der PV-Anlage Elektrogeräte der besten Energieeffizienzklasse gekauft, so wird der Ankauf mit 30% des Preises jedoch höchstens mit maximal 350,-- € gefördert.

Förderungswürdige Ankäufe:

Kühl-, Gefriergeräte, Geschirrspüler, Induktionsherde oder Herde mit Ceran- kochfeld der Energieeffizienzklasse A+++,

Fernseher der Effizienzklasse A+ bzw. A++,

Umwälzpumpen der Effizienzklasse A

Der Vizebürgermeister

Wolfgang Schredl